



Ursprung: Resolution

Initiator: DIE LINKE/B'90Die Grünen/SPD, Gottwald, Gabriele /Jermutus, Sarah /Forck, Sebastian

Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
26.03.2025	BVV	BVV-053/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

## Resolution

**Betr.:** Die Klage gegen die Aktionsgemeinschaft Gleisdreieck e.V. muss zurückgenommen werden!

Die Bezirksverordnetenversammlung fordert die Eigentümer der Urbanen Mitte Besitz S.A.R.L. auf, die Unterlassungsklagen gegen die Initiative Aktionsgemeinschaft Gleisdreieck e.V. und den Verfasser des Gleisdreieck-Blogs zurückzuziehen. Es entspricht nicht den demokratischen Standards einer fachlichen und politischen Auseinandersetzung, wenn finanzkräftige Investoren versuchen, notwendige und kritische Debatten mit Klageverfahren gegen einfache Bürger\*inneninitiativen zum Verstummen zu bringen.

Ganz augenscheinlich handelt es sich hier um eine strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung (Strategic lawsuits against public participation, SLAPP), gegen die das Europäische Parlament und der europäische Rat bereits 2024 eine Richtlinie verabschiedet haben.

Die Folgen einer solcher Klagepolitik für die bei Bauvorhaben gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung gehen weit über den Einzelfall hinaus. Die BVV betrachtet es als fatales Signal, wenn Bürger\*innen sich bei ihrer Beurteilung von Bauvorhaben vom Gedanken leiten lassen würden, ob sie mit Klagen von Investor\*innen überzogen werden könnten. Das widerspricht nicht nur der Leitidee des Baugesetzbuches, das Beteiligung bei Planungsvorhaben zwingend vorsieht, sondern wirkt auch wie ein Sargnagel auf die demokratische Willensbildung von unten.

Der Versuch der Eigentümerin Urbane Mitte Besitz S.A.R.L., die Aktionsgemeinschaft und den Verfasser des Blogs über Klageverfahren mundtot zu machen, begreift die BVV auch als Angriff auf sich selbst, denn auch die BVV hat ihre Kritik am Bauvorhaben immer deutlich geäußert. Nicht zuletzt, weil es auf einer völlig überholten Rahmenplanung von vor 20 Jahren fußt.

Bei dem angestregten Klageverfahren kann es nur darum gehen, Kritik an der massiven Bauplanung zu unterbinden. Die Eigentümerin bedient sich dabei der bekannten Mittel, das schwächste Glied in einer Kette von Kritiker\*innen finanziell frontal anzugreifen und nieder zu klagen.

Die Aktionsgemeinschaft am Gleisdreieck e.V. ist und war für die BVV stets eine überaus sachkundige Gesprächspartnerin für die fachliche Auseinandersetzung mit dem Bauvorhaben im Gleisdreieckpark. Die BVV bedankt sich ausdrücklich für die außerordentlich fruchtbare

Zusammenarbeit und drückt ihre Wertschätzung für die unermüdliche ehrenamtliche Arbeit der Initiative aus.

Die BVV appelliert auch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, im Sinne dieser Resolution, Einfluss auf ihren Kooperationspartner Urbane Mitte Besitz S.A.R.L. zu nehmen, mit dem sie in engster Abstimmung die Umsetzung des Rahmenplans von 2005 auch gegen den Planungswillen der BVV durchsetzen will. Der Angriff auf die Bürger\*innenbeteiligung durch Klageverfahren sollte auch von Senatsseite missbilligt werden und Anlass geben, ihr kooperatives Verhalten zum Investor grundsätzlich zu überdenken.

**Friedrichshain-Kreuzberg, den 26.03.2025**

Vorsteher Herr Heck, Werner,  
(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)

---